

## Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Weiterbildungsausschusses vom 07.12.2021

---

### Öffentlicher Teil

**TOP .. Vorschlag der SPD-Fraktion hier: Denkmalpflegerische Einordnung des Jüdischen Friedhofs Hohenlimburg**

1087/2021  
Entscheidung  
ungeändert beschlossen

Herr König erklärt, dass die Stellungnahme heute als Tischvorlage vorgelegt wurde. Die SPD-Fraktion möchte diese erst in Ruhe besprechen und sich dann gegebenenfalls erneut melden.

Herr Röspel möchte gerne wissen, ob der jüdische Friedhof in Hagen ebenfalls als Denkmal eingeordnet sei.

(Anmerkung der Schriftführung: die Antwort des Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Fachdienst Denkmalschutz und Stadtarchäologie ist als Anlage 1 dieser Niederschrift zugefügt).

### Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit der Jüdische Friedhof in Hohenlimburg als Kulturdenkmal eingestuft und ausgewiesen werden kann und welche finanziellen Förderungen zur Herrichtung und zum Erhalt durch das Land NRW und/oder den Bund in diesem Zusammenhang möglich wären.

### Abstimmungsergebnis:

Ohne Beschlussfassung

Anlage 1 2021\_12\_07\_Stellungnahme 61  
Anlage 2 2021\_12\_07\_Anlage 1\_TOP I.4.1

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer:  
Denkmalpflegerische Einordnung des Jüdischen Friedhofs Hohenlimburg

Beratungsfolge:  
07.12.2021  
Kultur- und Weiterbildungsausschuss



Aufgrund Ihrer Anfrage vom 24.11.2021 wird mitgeteilt, dass der Jüdische Friedhof in Hohenlimburg, Denkmalschutzstatus (eingetragenes Baudenkmal seit 1995) hat und damit bereits als Kulturdenkmal gilt. Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, Bodendenkmäler und bewegliche Denkmäler im Sinne des DSchG NRW.

Dass im Karteikartentext zum Baudenkmal, ein besonderer historischer Wert des Friedhofs nicht explizit aufgeführt ist, hängt mit der damaligen Vorgehensweise bei Eintragungen zusammen. Insbesondere in den Anfängen des in NRW seit 1980 geltenden Denkmalschutzgesetz und auch noch in den 1990er Jahren, sind Denkmaleintragungen häufig in Kurzform und in einem Schnellverfahren durchgeführt worden, um möglichst viele Denkmäler zu erfassen. Eine intensivere und ausgiebigere Prüfung war nicht möglich. Unter heutigen Gesichtspunkten würde eine Denkmalwertüberprüfung genauer und umfassender ausfallen. Der besondere historische Wert des Jüdischen Friedhofs liegt in der Natur der Sache und wäre in diesem Fall zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Der Denkmalstatus gewährleistet bereits ausschöpfenden Schutz als Baudenkmal.

Bzgl. einer Herrichtung und Erhaltung des Friedhofs, bestehen aufgrund des Status als Baudenkmal bereits Fördermöglichkeiten. Hierzu können Mittel aus dem Denkmalförderprogramm des Landes NRW und/oder beim Bund beantragt werden.

gez. Henning Keune  
(Techn. Beigeordneter)



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

*C 30/11.*

Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen

*- 29/11. SD*

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Seite 1 zu TOP I. 4.1  
StWA 07.12.2021

61/0A  
Denkmalschutz und Stadtarchäologie

14.12.2021

Ihr Ansprechpartner:  
61/0A Mirjam Kötter

Tel.: 207-3026

**49/0**



Anfrage im Rahmen der letzten KWA-Sitzung am 07.12.2021 von Herrn Röspel  
zum Denkmalstatus Jüdischer Friedhof Hagen-Eilpe

Aufgrund Ihrer Anfrage vom 07.12.2021 wird mitgeteilt, dass der jüdische Friedhof in Hagen-Eilpe (Straßburger Straße) ebenfalls seit 31.01.1995 als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Hagen eingetragen ist.

  
B. Hammerschmidt  
Fachbereichsleitung